

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0721**

**Status:** öffentlich

Datum: 13.10.2023

|              |                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus |
|--------------|-------------------------------------------------|

| Beratungsfolge                      | Termin     | Behandlung    |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Betriebsausschuss Stadtentwässerung | 09.11.2023 | zum Beschluss |

## **Anpassung der Niederschlagswassergebühr**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschlagswassergebühr bleibt 2024 unverändert bei 0,25 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.

Für das Jahr 2025 ist die Höhe der Niederschlagswassergebühr erneut zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

### **Begründung:**

Nach § 5 NKAG soll das Gebührenaufkommen in Einrichtungen deren Kosten decken, diese jedoch nicht übersteigen. Für die Ermittlung der Gebührenhöhe soll ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Die Niederschlagswassergebühren wurden zuletzt im Jahr 2021 angepasst. Damals erfolgte eine Senkung von 0,27 € auf 0,25 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Somit ist die Gebührenhöhe zum Haushaltsjahr 2024 erneut zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Gemäß beigefügter Kalkulation wird das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einem prognostizierten kumulierten Überschuss von 75.000 € abschließen.

Für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung des Jahresverlustes ein kumulierter Überschuss von 63.000 € prognostiziert.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurde der kalkulatorische Zinssatz von 3,6 % auf 1,4 % gesenkt, wodurch sich der kalkulatorische Aufwand um rd. 220.000 € jährlich reduziert. Der kalkulatorische Zinssatz ist noch bis Ende 2024 gültig und muss dann neu kalkuliert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt ist zum jetzigen Zeitpunkt von einem deutlichen Anstieg des Zinssatzes auszugehen. Ein Anstieg des Zinssatzes um einen Prozentpunkt bedeutet bei der Niederschlagswassergebühr einen Anstieg des kalkulatorischen Aufwandes um rd. 100.000 €.

Der dreijährige Kalkulationszeitraum der Niederschlagswassergebühr endet Ende 2023. Die Verwaltung empfiehlt, die Niederschlagswassergebühr auch 2024 unverändert bei 0,25 € zu belassen, da der noch vorhandene kumulierte Überschuss aus den Vorjahren ausreicht, um den zu erwartenden Verlust des Jahres 2024 zu decken.

Mit der voraussichtlichen Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes muss dann die Niederschlagswassergebühr ebenfalls erhöht werden.

Wenn die Gebühr erst 2025 angepasst wird, werden die dreijährigen Kalkulationszeiträume der kalkulatorischen Zinsen und der Niederschlagswassergebühr aneinander angeglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt  
ja

Produkt:  
Niederschlagswasser

**Anlagen**

Kalkulation Gebührenermittlung Niederschlagswasser 2024

Olaf Kollmann  
Sachbearbeiter

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister